

TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN

Für den Netzanschluss Strom

Die Technischen Mindestanforderungen bei der Planung, Errichtung und Anschluss von Anlagen an das Stromnetz ergeben sich aus den jeweils gültigen anerkannten Regeln der Technik. Dazu zählen im Wesentlichen DIN EN-Normen, VDE-Richtlinien sowie die technischen Richtlinien der Verbände (VDN, VDEW, VBEW) bezogen auf die jeweilige Spannungsebene.

Niederspannung

Für den Anschluss an das Niederspannungsnetz sind insbesondere folgende Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

- TAR Niederspannung (VDE-AR-N 4100)
- Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (VDE-AR-N 4105)

Mittelspannung

Für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz sind insbesondere folgende Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

- TAR Mittelspannung (VDE-AR-N 4110)

Hinzu kommen die **Technischen Anschlussbedingungen** der Feuchter Gemeindewerke GmbH (<http://feuchter-gemeindewerke.de/netze/stromnetz>)

Die Zusammenarbeit zwischen den Elektroinstallationsunternehmen und dem Energieversorgungsunternehmen ist durch die "VDEW-Grundsätze für die Zusammenarbeit von EVU und Elektro-Installateuren" geregelt.